**Aufruf zur Einreichung eines Konzeptes für das Projekt „Dorf-Büro“ im Rahmen der REK III Projekte „Dörfer gemeinsam stärken“ und „Zukunft Digitalisierung“**

**Der Aufruf in Kürze:**

* Konzepte für ein „Dorf-Büro“ können bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht und bei positiver Bewertung mit bis zu 15.000€ finanziell unterstützt werden.
* Das Projekt „Dorf- Büro“ ist ein flexibler, digital ausgestatteter Arbeits- und Begegnungsort, der mobile ArbeitnehmerInnen und Selbständige ansprechen möchte.
* Kooperationen mit anderen Diensten, Unternehmen, Betrieben und Trägern sind ausdrücklich erwünscht.
* Das „Dorf-Büro“ kann als Mittelpunkt für weitere digitale Entwicklungen in der Dorfgemeinschaft genutzt werden.
* Der Projektträger verpflichtet sich das Dorf-Büro mindestens zwei Jahre lang zu betreiben.
1. **Einleitung**

Digitalisierungsprojekte im ländlichen Raum können Entwicklungen entgegenwirken, die schon seit Jahren die ländlichen Gemeinden prägen: die Landflucht, demographische Entwicklungen, Mobilität, Pendeln, Leerstand etc. Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Förderung des ländlichen Raums nicht nur eine Priorität, sondern einer der wichtigsten Zukunftsstränge für den nachhaltigen Fortschritt des Wirtschafts- und Lebensraumes Ostbelgien. Das Projekt „Dorf-Büro“ kann hier zum Wegbereiter für weitere Digitalisierungsprozesse in den ländlichen Gegenden werden. Je nach Konzeption kann das Dorf-Büro eine Art digitale Dorfmitte sein und auch andere Aktionen zur digitalen Entwicklung der Gemeinde oder des Dorfes mittragen.

1. **Projektbeschreibung**

 **Was ist ein Dorf-Büro?**

Ein Dorf-Büro ist ein Gemeinschaftsbüro, in dem zeitlich flexibel einzelne Arbeitsplätze und Besprechungsräume angemietet werden können. Der mit Büromöbeln und Büroequipment ausgerüstete Raum kann für einen oder mehrere Tage, eine Woche oder auch monateweise belegt werden. Das Dorf-Büro verfügt über WLAN und Drucker und idealerweise über eine kleine Selbstversorgerküche. Der Besprechungsraum kann separat gebucht werden. Die Nutzer bringen ihre eigenen Endgeräte mit.

**Wer sind die potentiellen NutzerInnen?**

Das können PendlerInnen sein, also Angestellte und Selbständige, die lange Pendlerstrecken vermeiden wollen. Das können Arbeitnehmer sein, die Homeoffice machen, aber Arbeitsplatzatmosphäre haben wollen. Das können Selbständige oder Jungunternehmer sein, die noch über keine eigene Büroinfrastruktur verfügen. Das können Geschäftspartner sein, die sich treffen und die Strecke teilen wollen oder einen Besprechungsraum brauchen.

**Welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen?**

Die Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Diensten oder privaten Unternehmen sind vielfältig und ausdrücklich erwünscht. Hier kann eine schon bestehende Infrastruktur mitbenutzt werden, wie zum Beispiel in einer Bibliothek, einem Postamt, einem Museum, einer Tourist-Info, einer Gemeindeeinrichtung, etc. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein privates Unternehmen sich an das Dorf-Büro andockt und die Infrastruktur mitgestaltet z.B. ein Café, ein Restaurant, ein Ärztehaus, ein Kunstbetrieb, etc.

**Was können die Vorteile für die Gemeinde sein:**

Ein Dorf-Büro in Ihrer Gemeinde kann:

* Digitale Arbeit ins Dorf bringen.
* Attraktivität der Gemeinde als Arbeits- und Lebensort steigern
* Leerstand sinnvoll nutzbar machen.
* Unternehmen und UnternehmensgründerInnen in der Region unterstützen.
* Kooperationsmöglichkeiten mit der Gastronomie, Einzelhandel oder anderen Diensten eröffnen.

**Wer kann sich bewerben?**

* Alle Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Gemeinden können bei der Projekteinreichung mit lokalen Partnern, Dorfgruppen, Unternehmen kooperieren.
* Organisierte und interessierte Dorfgruppen. Die Dorfgruppen können bei der Bewerbung mit lokalen Partnern, Einrichtungen, Unternehmen kooperieren.

**Was ist zu beachten?**

Mit der zur Verfügungstellung eines eingerichteten Arbeitsplatzes ist es für ein Dorf-Büro nicht getan. Hier muss eine Reihe von anderen Aspekten der Organisation und des Betriebs beachtet werden.

1. **Betriebsmodell:** Je länger die Öffnungszeiten des Dorf-Büros sind, desto attraktiver wird es für mögliche Nutzer und Nutzerinnen. Die Chance, auch noch am Abend oder am Wochenende zu arbeiten, bietet ihnen einen deutlichen Mehrwert gegenüber klassischen Büroarbeitsplätzen.
2. **BetreuerIn**: Sehr wichtig ist, dass sich eine Person um den Betrieb des Büros kümmern muss, also Sauberkeit, Erreichbarkeit, Nachfüllen, Unterhalt sowie Nutzerbetreuung (Mietverträge sowie Organisation der Arbeitsplatznutzung). Es muss eine persönliche Ansprechperson zur Verfügung stehen, die Interessierte herumführt und den Nutzerinnen und Nutzern das Gefühl von Sicherheit und Gemeinschaft gibt. Um die Rentabilität des Projekts langfristig zu sichern, könnte diese Person ehrenamtlich tätig oder GemeindemitarbeiterIn sein.
3. **Ausstattung**: Je vielseitiger ein Dorf-Büro ausgestattet ist, umso attraktiver kann es für mögliche Nutzerinnen und Nutzer sein.
4. **Betriebskosten**: Funktioniert Ihr Dorf-Büro kostendeckend? Bei der Konzipierung eines Dorf-Büros sollten Sie alle anfallenden Betriebskosten in Ihren Berechnungen einbeziehen und sie mit den Einnahmeerwartungen gegenrechnen. Eventuelle Kosten für Miete der Räumlichkeiten, Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr, Reinigung, Versicherung, Internetanschlüsse, Domain-Kosten, Buchungssoftware, Personalkosten für Betreuer/in, Personalkosten Webseitenbetreuung, Werbung, Reparaturen, EDV-Wartung, Verbrauchmaterial (Kaffee, Büromaterialien) sind Ausgaben, die durch den Projektantragsteller getragen werden müssen. Die Gemeinde, die den Projektzuschlag bekommt, verpflichtet sich das Dorf-Büro mindestens zwei Jahre zu betreiben.
5. **Internetverfügbarkeit**: Für den Betrieb Ihres Dorf-Büros muss pro Arbeitsplatz ein angemessener Internetzugang zur Verfügung gestellt werden. Selbiges gilt für den Besprechungsraum.
6. **Mögliche Nutzerinnen und Nutzer**: Ihr Dorf-Büro braucht Nutzerinnen und Nutzer. Durch sie können Sie Einnahmen generieren. Es ist wichtig, dass Sie eine klare Vorstellung davon haben, wen Sie mit dem Angebot eines Dorf-Büros ansprechen wollen und welche möglichen Zielgruppen Sie haben. Haben Sie in Ihrer Gemeinde /Ihrem Dorf viele PendlerInnen? Fahren viele PendlerInnen durch Ihre Gemeinde/Ihr Dorf oder in der Nähe vorbei? Haben Sie ein Industriegebiet in Ihrer Gemeinde/Ihrem Dorf? Ist ein Industriegebiet in der Nähe Ihrer Gemeinde/Ihres Dorfs? Haben Sie interessierte Selbständige ohne eigene Arbeitsräume? Haben Sie Tourismusverkehr? Haben Sie viel Grenzverkehr?
7. **Inhalt des Projektantrages – Kriterien zur Bestimmung der Durchführbarkeit:**

Der Projektantrag beinhaltet folgende Angaben:

* Angaben zum Projektantragsteller
* Geplante Partner während des Betriebs.
* Erwartete Vorteile Ihrer Gemeinde oder Ihrer Dorfgruppe von der Einrichtung eines Dorf-Büros.
* Geplante Buchungstarife für Ihr Dorf-Büro.
* Geplante Öffnungszeiten für Ihr Dorf-Büro.
* Geplantes BetreuerIn–Modell für Ihr Dorf-Büro.
* Geplante Ausstattungsgegenstände für Ihr Dorf-Büro:

 Für die Arbeitsplätze und den Besprechungsraum

 Für die Küchenecke

 Anschlüsse und Dienstleistungen

* Geplantes Eröffnungsdatum
* Kosten für den Umbau und die Einrichtung des Dorfbüros?
* Angaben zum Dorf-Büro:
1. Standort des Dorf-Büros.
2. Andere Einrichtungen/Geschäfte im gleichen Gebäude.
3. Dorf-Büro-Grundriss, Raumgröße und Einteilung
* Werbekonzept für das Dorf-Büro

1. **Projektgenehmigung**

Die Projektgenehmigung beinhaltet folgende Schritte:

* Einreichen eines schriftlichen Projektantrages **bis zum 30. November 2020** beim zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums der Deutschsprachiger Gemeinschaft, Kurt Rathmes, Gospertstraße 1, 4700 Eupen.
* Durchsicht und Vorauswahl der Projekte durch eine von der Regierung festgelegte Fachjury.
* Die Regierung entscheidet auf Grundlage des Jurygutachtens innerhalb von sechs Wochen nach Einreichen des vollständigen Antrags über die Förderung eines Pilotprojektes.
1. **Zuschuss**

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst die Einrichtungskosten des Dorfbüros und zwar im Einzelnen:

* Möblierung der Arbeitsplätze
* Möblierung des Besprechungsraums/der Besprechungsräume
* WLAN in allen Räumen
* Drucker/Scanner/Kopierer
* Whiteboards, Flipcharts, Whiteboardmarker, Beamer
* Kleine Kaffeeecke (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Geschirr, Mikrowelle, kleiner Kühlschrank)
* Logo
* Einrichtung Website

Die maximale Bezuschussung unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Einrichtungskosten beträgt 15.000 Euro. Kosten, die im Rahmen anderer Zuschüsse vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt wurden, können nicht nochmals für eine Bezuschussung im Rahmen des Projekts „Dorf-Büro“ geltend gemacht werden. Dies gilt ebenso für andere öffentliche Fördermittel.

Die Summe von 15.000 Euro wird zu Beginn des Projektes in einer Tranche ausbezahlt. Die tatsächlichen projektrelevanten Ausgaben müssen belegt werden. Sollte die Summe von 15.000 Euro nicht vollständig aufgebraucht sein oder nicht projektrelevante Kosten eingereicht werden, ist eine Verrechnung möglich.

 Der Projektträger verpflichtet sich alle anfallenden Betriebs- und Personalkosten für mindestens zwei Jahre zu gewährleisten.

Der Projektträger unterrichtet die Öffentlichkeit und das Zielpublikum, dass das

Projekt mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt wird. Die Information der allgemeinen Öffentlichkeit erfolgt beispielsweise durch Presseartikel, Radio- oder Fernsehsendungen, Faltblätter, Informationsbroschüren, Plakate, Webseiten, etc.

Sämtliche Publikationen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit von der

Deutschsprachigen Gemeinschaft geförderten Veranstaltungen und Aktivitäten sind mit dem Förderlogo der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu versehen.

Dies betrifft Broschüren, Flyer, Einladungsschreiben, Bescheinigungen, Plakate, Anzeigen, Webseiten und den Abspann von Fernsehbeiträgen. Das Förderlogo kann als Grafikdatei auf der Internetseite www.ostbelgienlive.be/logo heruntergeladen werden. Dort ist auch eine Richtlinie zur Verwendung zu finden. Das Logo ist unveränderbar. Auf die Abkürzung „DG“ ist zu verzichten. Ein Exemplar aller Veröffentlichungen in Zusammenhang mit den bezuschussten Tätigkeiten muss beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

eingereicht werden.

Die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums haben das Recht, vor Ort eine Kontrolle des Projektablaufes sowie eine Prüfung der projektrelevanten Kostenbelege vorzunehmen.